



DiAG-MAV-Berlin, Tölzer Straße 25, 14199 Berlin

Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
Regionalkommission Ost

Sehr geehrte Dienstgebervereinerinnen,
sehr geehrte Dienstgebervereiner der Regionalkommission Ost,

am 29.06.2023 blieb die Sitzung der Regionalkommission Ost leider ohne Beschluss zum 2. Teil der Tarifrunde des Öffentlichen Dienstes. Dieses hat großes Entsetzen und eine herbe Enttäuschung bei den Mitarbeitenden der ostdeutschen Bistümer im Bereich der Caritas ausgelöst. In Ihrem Dienstgeberbrief geben Sie als Erklärung die Verbindlichkeit des Eckpunktebeschlusses aus den Jahren 2017 und 2019 an.

Wir, die Mitarbeitenden des Erzbistums Berlin sind uns der Tragweite und der Verbindlichkeit dieses Eckpunktebeschlusses durchaus bewusst. Damals lag der Fokus auf der Angleichung der Ostgehälter an die Westgehälter. Das hat der Dienstgeberseite einige Jahre Planungssicherheit und uns die Sicherheit gegeben, bis zum Jahre 2027 endlich eine Tarifgleichheit für das gesamte Bundesgebiet erreichen zu können. Nach über 30 Jahren ist alles andere allerdings auch nur noch schwer zu kommunizieren. In den letzten 1 ½ Jahren hat sich die Welt nun aber, wie wir alle wissen und täglich spüren, massiv verändert. Ein großes Gefühl der Unsicherheit hat sich breit gemacht. Die Kosten des Krieges und des Klimawandels führten zu einer in unserer Zeit nie da gewesenen Inflation. Dies setzt viele Menschen finanziell unter immensen wirtschaftlichen Druck und die „Gewinne“ aus dem Eckpunktebeschluss reichen nicht mehr aus, diese neue finanzielle Not auszugleichen. Im Öffentlichen Dienst hat man diese Zeichen erkannt. Dort hat man gemerkt, dass es jetzt Zeit ist zu handeln, und hat für eine spürbare Erhöhung der Gehälter gesorgt.

Auch im Bereich der Caritas sind sich die Bundeskommission und alle anderen Regionalkommissionen dessen bewusst geworden und haben diesen Tarifabschluss 1:1 übernommen.

Nun fragen wir Sie, die Dienstgeberseite der RK Ost: Warum gelingt es wieder nicht, zeitgleich und in identischer Höhe diesen Beschluss ebenfalls umzusetzen?

Diözesane
Arbeitsgemeinschaft der
Mitarbeitervertretungen
im Erzbistum Berlin
Datum: 21.07.2023

Geschäftsstelle:
DiAG-MAV Berlin
Tölzer Straße 25
14199 Berlin
Tel./Fax:
030 75447153 (Zentrale)
030 75447159
Kontakt:

Forget@diag-mav-berlin.de

Buerder@diag-mav-berlin.de

Mehr DiAG-MAV Berlin:

diag-mav-berlin.de

Konto:
DiAG-MAV Berlin
DE84370601936000100062
GENODED1PAX

Ja, es gibt einen verbindlichen Eckpunktebeschluss, aber wenn Dienstnehmer – und Dienstgeberseite sich einig wären, könnte man zu Gunsten der Mitarbeitenden diesen Beschluss „aufmachen“, den Weg verlassen und damit die finanzielle Not vieler Kolleginnen und Kollegen lindern.

Das Argument der Planungssicherheit greift aktuell nicht. Bis März 2024 ist noch ausreichend Zeit, um in die Verhandlungen zu gehen!

Wir fordern Sie auf, nach den eigenen Grundsätzen der Caritas zu handeln: „Not sehen und handeln!“

Dieser Grundsatz beginnt und endet nicht bei unseren Bewohner*innen und Klient*innen!

Im März 2022 versprach die Caritas in den 10 Zusagen ihren Mitarbeitenden einen fairen und verlässlichen Umgang.

Wir erinnern und zitieren hier in diesem Zusammenhang die Zusage Nr. 5 5. Caritas-Mitarbeitende können einen fairen wertschätzenden Umgang und gute Arbeitsbedingungen nach AVR erwarten. Dienstgeber_innen und Dienstnehmer_innen verpflichten sich, die Arbeitsbedingungen fair auszuhandeln. Der Dritte Weg ist ein Versprechen und eine Verpflichtung, in Abwägung aller berechtigten Interessen Lösungen zu finden, bei denen es keine Siegenden und keine Verlierenden gibt.

Nun stellt sich die Frage, ob dies nur für Mitarbeitende im „Westen der Bundesrepublik“ zählt?

Denn Verlierer, die es nach den Zusagen der Caritas nicht geben sollte, sind ganz klar mal wieder die Mitarbeitenden der Region Ost!

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der Ihnen nicht unbekannt sein kann, ist die mögliche und höchst wahrscheinliche Abwanderung von Mitarbeitenden. War es vor kurzem noch so, dass die Kolleginnen und Kollegen die ostdeutschen Bundesländer hätten verlassen müssen, um besser zu verdienen, hat der Tarifbeschluss bewirkt, dass man nur noch in die „Einrichtung nach nebenan“ wechseln muss, um einen finanziellen Gewinn von 3400 € bis 5500 € für das Jahr 2024 zu haben (berechnet auf Vollzeit).

Wir befürchten somit einen noch höheren Fachkräfte- und Personalmangel in den Einrichtungen der Caritas der Region Ost, den viele Einrichtungen nicht verkraften werden.

Das kann Ihnen nicht egal sein!

Aus diesen Gründen fordern wir Sie auf, kehren Sie zurück an den Verhandlungstisch und entscheiden Sie zugunsten der Menschen, für die Sie Verantwortung tragen und eine Fürsorgepflicht haben, den Beschluss des Öffentlichen Dienstes 1:1 umzusetzen!

Mit freundlichen Grüßen,

DiAG-MAV Berlin

i.A.

W. Bürder
Geschäftsführer